



öffentliche Sitzung

26.01.2021

Ausschuss für Umwelt und Technik Langenargen

AZ: 631.261
SV Nr. 2021/003

Ersteller: Peter Hinkel

**Baugesuch zum Anbau einer Windschutzverglasung an eine Doppelhaushälfte,
Brahmsstraße 7, Flst.Nr. 1362/4, Bt.Nr. 57/2020**

Beschlussvorschlag:

Dem Baugesuch zum Anbau einer Windschutzverglasung an eine Doppelhaushälfte wird gem § 31 BauGB (Befreiung von der Baulinie) und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Terrasse etwas zu erweitern und mit einer Windschutzverglasung zu versehen. Die Verglasung überschreitet hierbei die Baulinie in Richtung Gartenbereich. Bisher wurde keine solche Verglasung beantragt und demzufolge auch noch keine Befreiung im beantragten Umfang erteilt.

Die Verglasung hat die Ausmaße von 3,50 m x 5,00 m, hiervon liegt die Verglasung in einer Tiefe von 3,10 m außerhalb der Baulinie. Die Höhe liegt bei 2,57 und die Dachneigung bei 2°.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Bauvorhaben und der erforderlichen Befreiung die Zustimmung erteilt werden.

Kosten/Finanzierung:

keine

Anlagen:

Anlage: Pläne BV Brahmsstraße 7

Sichtvermerke:

Markus Stark
Ortsbaumeister

Ole Münder
Bürgermeister